Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

IV. Das Waldeigenthum der Gemeinden und Körperschaften

urn:nbn:de:bsz:31-217873

Visual Library

IV. Das Waldeigenthum der Gemeinden und Körperschaften.

Aus der Uebersicht über die Waldflächen geht hervor, daß die Gemeindewaldungen 49,6 und die Körperschaftswaldungen 2,1 Prozent der gesammten Waldfläche des Landes, beide zusammen also mehr als die Hälfte derselben einnehmen; sie sind daher von der größten Wichtigkeit für die allgemeine Wohlfahrt.

Die Zahl der waldbesitzenden Gemeinden und Körperschaften weicht in den einzelnen Kreisen nicht viel von einander ab, wogegen die durchschnittliche Morgenzahl der einzelnen Waldungen bedeutende Unterschiede zeigt.

Die durchschnittliche Größe der einzelnen Waldungen beträgt: im Seekreis 304 Morgen, im Oberrheinkreis 374,8 Morgen, im Mittelrheinkreis 603,2 Morgen, im Unterrheinkreis 440 Morgen, im ganzen Großherzogthum dagegen 425,3 Morgen.

Bei weitem die große Mehrzahl der Gemeinden und Körperschaften besitzt nur kleinere Waldflächen; es sind deren nämlich 410 mit einem Waldbesitze bis zu 50 Morgen, 178 bis zu 100, 636 bis zu 500, 268 bis zu 1000, 122 bis zu 2000, 41 mit mehr als 2000 Morgen. Ein Waldeigenthum von mehr als 2000 Morgen ist schon so bedeutend und werthvoll, daß es sich lohnen mag, eine nähere Nachweisung darüber zu geben.

Es besitzen nämlich:

von 2001 bis 3000 Morgen:
im Seekreis die Gemeinden: Bonndorf, Löffingen, Möhringen, Neustadt und Böhrenbach; im Oberrheinkreis: Kenzingen, Säckingen, Waldkirch und Todtnau; im Mittelrheinkreis: Freistett mit Inbegriff der Rheininseln, Bermersbach, Beuren, Bretten, Durlach, Durmersheim, Gausbach, Offenburg, Oberharmersbach, Petersthal, Reichenthal und Weingarten, sodann der Heiligenfond in Forbach; im Unterrheinkreis: Buchen, Hardheim, Handschuchsheim und Käferthal;

von 3001 bis 4000 Morgen:
im Seekreis: die Gemeinde Bräunlingen und das Spital Ueberlingen; im Mittelrheinkreis: Eppingen und Malsch; im Unterrheinkreis: Mosbach;

von 4001 bis 5000 Morgen:
im Oberrheinkreis: die Gemeinde Untermünsterthal; im Unterrheinkreis: Heidelberg, Schriesheim und Walldürn;

von 5001 bis 6000 Morgen:
im Mittelrheinkreis: die Gemeinde Ettlingen;

von 6001 bis 7000 Morgen:
im Unterrheinkreis: das evangelische Kirchenärar;

von 8001 bis 9000 Morgen:
im Unterrheinkreis: die Gemeinde Eberbach;

von 9001 bis 10,000 Morgen:
im Seekreis: die Gemeinde Villingen; im Oberrheinkreis: die Gemeinde Freiburg;

von 11,001 bis 12,000 Morgen:
im Mittelrheinkreis: die Gemeinde Baden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Darstellung

des Waldeigenthums der Gemeinden und Körperschaften

nach dem Stande vom 1. Januar 1855.

Größe des Waldeigenthums.	Zahl der waldbesitzenden Gemeinden und Körperschaften				
	im Seekreis.	im Oberrheinkreis.	im Mittelrheinkreis.	im Unterrheinkreis.	Zusammen.
Bis zu . . . 50 Morgen	161	117	50	82	410
von 51 bis 100 „	53	44	30	51	178
„ 101 „ 500 „	143	168	152	173	636
„ 501 „ 1000 „	43	69	85	71	268
„ 1001 „ 2000 „	20	29	47	26	122
„ 2001 „ 3000 „	5	4	13	4	26
„ 3001 „ 4000 „	2	—	2	1	5
„ 4001 „ 5000 „	—	1	—	3	4
„ 5001 „ 6000 „	—	—	1	—	1
„ 6001 „ 7000 „	—	—	—	1	1
„ 7001 „ 8000 „	—	—	—	—	—
„ 8001 „ 9000 „	—	—	—	1	1
„ 9001 „ 10000 „	1	1	—	—	2
„ 10001 „ 11000 „	—	—	—	—	—
„ 11001 „ 12000 „	—	—	1	—	1
Zusammen:	428	433	381	413	1655
Gesammte Waldfläche — Morgen	130,118	162,273	229,840	181,719	703,950
Durchschnittliche Waldfläche — Morgen	304,0	374,8	603,2	440,0	425,3

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg